

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1841/16

Titel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1288/16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV688 "Quartier Lingel am Steigerwald"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Im Auslobungstext (Anlage 2 der DS) werden die wesentlichen Grundzüge der Planung auf Seite 6 wie folgt ergänzt:

- „Naturnahe Varianten zur Klimaanpassung, z.B. zur Abpufferung von Hitzeereignissen oder Starkniederschlägen sind einzuplanen.“
- „Der Erhalt von Bäumen mit eingeschränkter Erhaltungswürdigkeit ist wünschenswert, mindestens sind jedoch 50 % der Bäume dieser Kategorie zu erhalten.“

Stellungnahme:

Dem ersten Punkt (Klimaanpassungsmaßnahmen) kann gefolgt werden.

Dem zweiten Punkt (Erhalt von Bäumen) kann nicht gefolgt werden.

Begründung:

Das Plangebiet ist mit einer Vielzahl von Restriktionen und umweltrelevanten Anforderungen behaftet, die sowohl die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens als auch den städtebaulichen Gestaltungsspielraum erheblich einschränken.

Dazu zählen

- die Flächensicherung für die "Südliche Stadteinfahrt" und die damit verbundenen Einschränkungen für die verkehrlichen Anbindepunkte an das äußere Erschließungsnetz,
- die freizuhaltende Fledermausflugroute,
- die Lärmschutzanforderungen an die rings herum geschlossene Riegelbebauung und die Gebäudehöhen sowie
- den Erhalt von 19 ortsprägenden Altbäumen.

Hinzu kommt das erschließungstechnisch anspruchsvolle Geländeniveau mit einem Höhensprung im zentralen Grundstücksbereich von ca. 6 m.

Hinsichtlich der Prämissen für den Erhalt von Bestandsbäumen wurden gemäß Baumgutachten bereits ganz konkret 19 Altbäume als "zwingend zu erhalten" in die Grundzüge der Wettbewerbsauslobung aufgenommen und diese Bereiche als "Tabubereiche" für eine Bebauung ausgewiesen. Die o.g. Forderung nach Erhalt von 50% der Bäume der Kategorie "bedingt erhaltenswürdig" würde bedeuten, dass weitere 35 Bestandsbäume standortkonkret zu berücksichtigen wären, und dies ohne Sicherheit eines ökologischen und gestalterischen Mehrwertes gegenüber den ohnehin erforderlichen umfangreichen Ersatzpflanzungen.

Im Baumgutachten wird auf die besondere Bedeutung und den ortsprägenden Charakter der erhaltenswürdigen 19 Altbäume verwiesen. Den übrigen Bäumen wird diese Qualität nicht zugesprochen. Diesbezüglich heißt es:

"Den übrigen meist aus Naturverjüngung hervorgegangen Bäumen wird zwar grundsätzlich eine Erhaltenswürdigkeit zugesprochen, jedoch ist die Entwicklung eines attraktiven und zukunftsfähigen Baumbestandes hier nur schwer umzusetzen."

Im Interesse eines sinnvollen und tragfähigen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Gesamtkonzeptes sollten weitere bindende Vorgaben, die zu weiteren planerischen Einschränkungen führen, vermieden werden.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

20.09.2016

Datum